
136. Sitzung

27. November 2012, 14.00 Uhr

(Art.2240-2242)

Vorsitzende: Kathrin Scholl-Debrunner, Lenzburg
Protokollführung: Rahel Ommerli-Peyer, Stv. Ratssekretärin
Präsenz: Anwesend 130 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 10 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Adrian Ackermann, Kaisten; Fredy Böni, Möhlin; Christoph Brun, Brugg; Thierry Burkart, Baden; Josef Bütler, Spreitenbach; Benjamin Giezendanner, Rothrist; Franz Hollinger, Brugg; Irène Kälin, Lenzburg; René Kunz, Reinach; Peter Wehrli, Küttigen

Behandelte Traktanden

Seite

- | | | |
|------|--|------|
| 2240 | Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 mit Budget 2013; Fortsetzung der Detailberatung; Lohnentscheid; Festlegung der Kantons-, Spital- und Finanzausgleichssteuer; Beschlussfassung Budget; Genehmigung Planjahre | 5156 |
| 2241 | Budget 2012; Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen 2012, II. Teil; Neue Kleinkredite; Beschlussfassung | 5164 |
| 2242 | Postulat Martin Christen, SP, Turgi, vom 3. Juli 2012 betreffend Begrenzung der Saläre von Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitgliedern der Axpo Holding AG sowie der AEW Energie AG; Ablehnung | 5166 |

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 136. Sitzung der Legislaturperiode 2009/2013.

2240 Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 mit Budget 2013; Fortsetzung der Detailberatung; Lohnentscheid; Festlegung der Kantons-, Spital- und Finanzausgleichssteuer; Beschlussfassung Budget; Genehmigung Planjahre

Fortsetzung der Beratung der Vorlage des Regierungsrats vom 15. August 2012 samt Änderungsanträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 8. November 2012 sowie der Fachkommissionen. Der Regierungsrat stimmt den abweichenden Anträgen teilweise zu.

Detailberatung (Fortsetzung)

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

AB 610 Raumentwicklung und Recht (Fortsetzung)

Zustimmung

AB 615 Energie

AB 620 Umweltschutz

Zustimmung

AB 625 Umweltentwicklung

Zustimmung

Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Dieser Aufgabenbereich wurde als Prüfpunkt der KAPF festgelegt. Der Bereich wurde in Anwesenheit des Abteilungsleiters vertieft diskutiert. Einstimmige Zustimmung.

AB 630 Umweltsanierung

Zustimmung

AB 635 Verkehrsangebot

Die Kommissionen KAPF und UBV beantragen im Einvernehmen mit dem Regierungsrat, die Indikatoren 8, 9 und 10 des Ziels 635ZI0017 im Budgetjahr 2013 um 2 Prozentpunkte anzuheben.

Die KAPF beantragt, die Erhöhung der Indikatorwerte um 2 Prozentpunkte auf die Planjahre auszuweiten. Der Regierungsrat stimmt dem zu.

Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Der Antrag der UBV, beim Ziel 635ZI0017, die Indikatoren 8, 9 und 10 um jeweils 2 Prozentpunkte zu erhöhen, wurde von der KAPF mit 8 gegen 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung angenommen. Die KAPF erweiterte den Beschluss der UBV jedoch mit Wirkung auf die Planjahre 2014 – 2016. Weiter wurde die Verkehrsproblematik hinsichtlich der Bevölkerungszunahme generell diskutiert. Diese Problematik wird die Politik in den nächsten Jahren weiter beschäftigen. Der AB 635 wurde mit 10 gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Cafilisch Jürg, SP, Baden: Ich beantrage Ihnen, die Ziele unter AB 635 bei den Indikatoren 8, 9 und 10 bei den ursprünglichen Budgetwerten zu belassen. Beim Ziel Indikator 8 würde es also 50 Prozent heissen, beim Indikator 9 wären es 41 statt 43 Prozent und beim Indikator 10 wären es 40 statt 42 Prozent, wie Sie der Liste entnehmen können.

Wieso dieser Antrag? Mobilität ist zu billig, das ist langsam unbestritten, und zwar sowohl beim öffentlichen Verkehr (ÖV) als auch beim Strassenverkehr. Wir werden uns solche Preise in Zukunft nicht mehr leisten können. Aber was macht nun die Kommission UBV? In einer Hauruck-Übung stellt eine Mehrheit fest, dass der Deckungsgrad zu niedrig sei und beschliesst, dass ein paar Zahlenwerte erhöht werden müssen. Das ist doch keine nachhaltige und überlegte Mobilitätspolitik.

Was kann man jetzt machen? Wenn der Deckungsgrad erhöht wird, gibt es zwei Möglichkeiten: Man kürzt die Angebote – vornehmlich natürlich in den Randregionen – oder man erhöht die Preise.

In zwei Wochen werden die Preise für den ÖV wieder angehoben, und zwar um durchschnittlich satte 5,6 Prozent, wie schon vor einem Jahr. Das Halbtax-Abo für zwei Jahre kostet dann zum Beispiel 34 Prozent mehr als vor zwei Jahren. Das Senioren-GA ist innerhalb von zwei Jahren um 15 Prozent teurer geworden. Jetzt kommen Sie und wollen diesen Effekt im Kanton Aargau noch verstärken. Das ist keine Mobilitätspolitik. Auf der anderen Seite steigen die Bruttoausgaben für die Kantonsstrassen pro Kopf von 149 Franken im Jahr 2011 auf 336 Franken bis 2015. Das ist mehr als eine Verdoppelung. So wird doch keine Mobilitätspolitik betrieben. Ich bitte Sie, die Anträge der UBV und der KAPF abzulehnen.

Schweri Kim Lara, Grüne, Untersiggenthal: Die Grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag der SP. Der öffentliche Verkehr stösst an seine Kapazitätsgrenzen. Auch der motorisierte Individualverkehr miefst schon lange. Wieso also nicht den Deckungsbeitrag erhöhen? Wieso nicht?

Nun, da wäre zum Beispiel die bestehende Finanzierung der Verkehrswege. Sie verhindert in der Schweiz eine umwelt- und klimafreundliche Verkehrspolitik. Die Finanzquellen für die Strassen sprudeln äusserst grosszügig und sind langfristig gesichert, während das auf den öffentlichen Verkehr überhaupt nicht zutrifft. Hier einseitig den öffentlichen Verkehr in die Pflicht zu nehmen, können wir nicht unterstützen. Für uns stellt sich zudem die Frage, warum, wenn der Deckungsbeitrag so problemlos mit intensiver Werbung erreicht werden kann, dies nicht schon lange angepackt wurde?

Gut, wir haben das Versprechen erhalten, dass es bei einer Erhöhung des Deckungsbeitrags nicht zu einem Abbau des öffentlichen Verkehrs kommt und dass Schienenwege nicht durch Busse ersetzt werden. Wir hoffen natürlich, dass diese Versprechen eingehalten werden. Wir lehnen die Erhöhung des Deckungsbeitrags jedoch ganz klar ab. Dies insbesondere, um nicht das Terrain zu ebnen für den Abbau des öffentlichen Verkehrs oder eine Rechtfertigung dafür zu liefern.

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Wir sprechen hier über Ziele. Wenn Sie den Jahresbericht 2011 anschauen, sind wir bei den Bahnen bei 52 Prozent, bei den Bahnen mit 1-Meter-Spur bei 42 Prozent und bei den Bussen ein wenig tiefer. Wir wollen das Angebot des öffentlichen Verkehrs nicht schmälern, sondern wir bieten mehr an. Wir realisieren beispielsweise den integralen Tarifverbund, was höhere Kosten zur Folge hat. Auch haben wir das ganze Rollmaterial auf allen Linien modernisiert. Da hat es schon noch ein bisschen Platz für Wachstum und ich erwarte durchaus einen weiteren Zustrom von Passagieren. Das Problem ist, dass es in den Stosszeiten zu einer sehr hohen Auslastung kommt, während sie in den Zwischenzeiten viel weniger stark ist. Da erwarten wir, dass ein Ausgleich bewerkstelligt werden kann. Mit der Anhebung der Ziele einher geht der Versuch, die Kapazitäten zu verbessern. Wir werden sehen, ob diese Ziele im nächsten Jahr erreicht werden können. Das wird mein Nachfolger vertreten müssen. Doch das ist nicht der Grund, weshalb es mir leicht fällt, diese Ziele zu übernehmen. Vielmehr sehe ich darin ein Mittel, um den Kostendeckungsgrad zu verbessern. Das entspricht unserer Strategie.

Blicken wir auf das Jahr 2000 zurück: Da gab es einzelne Buslinien, deren Kostendeckungsgrad bei acht Prozent lag. Solche Linien zu betreiben, macht keinen Sinn. Deshalb wurden sie gestrichen und der Kostendeckungsgrad auf durchschnittlich 20 Prozent festgelegt. Dieser Durchschnitt ist inzwischen massiv gestiegen, weil das Angebot besser und bequemer geworden und die Qualität gestiegen ist. So sind die Busse beispielsweise seit 2002 mit Klimaanlage ausgerüstet. Selbstverständlich gibt es noch gewisse Reserven, die wir ausnützen können und wollen. Vor allem bei der besseren Kapazitätsauslastung liegt noch etwas drin. Linien werden in den nächsten Jahren nicht gestrichen. Wir sprechen das Angebot mit den Gemeinden ab und ein solcher Schritt würde den Gemeindeinteressen zuwiderlaufen.

Der Regierungsrat ist bereit, diese Ziele im Sinne einer Herausforderung anzunehmen. Wenn sie nicht umzusetzen sind, werden wir Bericht erstatten.

Ich bitte Sie, dem Regierungsrat und der KAPF zu folgen, wie wir das begründet haben.

Abstimmungen

Gegenüberstellung:

Antrag zu 635ZI0017, Indikatoren 8, 9 und 10 (Erhöhung um 2 Prozentpunkte: UBV für 2013 / KAPF für 2013–2016)

Für Antrag UBV	40 Stimmen
Für Antrag KAPF/Regierungsrat	78 Stimmen

Hauptabstimmung:

Für Antrag KAPF/Regierungsrat	78 Stimmen
Für Antrag Jürg Caflisch (ursprünglicher Antrag RR)	46 Stimmen

Somit hat der Antrag von KAPF und Regierungsrat obsiegt.

Im Übrigen Zustimmung zum AB 635.

AB 640 Verkehrsinfrastruktur

AB 645 Wald, Jagd und Fischerei

Zustimmung

Rückkommen

Keine Wortmeldungen.

*Hauptanträge**Budget 2013**Antrag 1.1*

Der Regierungsrat beantragt, die durchschnittliche prozentuale Lohnerhöhung auf 1 % festzulegen. Die KAPF stimmt dem regierungsrätlichen Antrag zu.

Die Kommission AVW beantragt, die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 0,5 % festzulegen.

Pascal Furer, Staufien, beantragt, die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 0,0 % festzulegen

Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Der KAPF lagen folgende Anträge vor: Antrag aus der Kommission 0,0 Prozent; Antrag Kommission AVW: 0,5 Prozent; Antrag des Regierungsrats 1,0 Prozent.

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag 1,0 Prozent gegenüber dem Antrag 0,0 Prozent mit 9 gegen 4 Stimmen.

In der Hauptabstimmung wurde der Antrag des Regierungsrats (1,0 Prozent) mit 7 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung gegenüber dem Antrag der AVW (0,5 Prozent) unterstützt. Somit wird die Fassung des Regierungsrats (1,0 Prozent) unterstützt.

Begründung: Die Kommissionsmehrheit begründete ihre Unterstützung des Regierungsratsantrags mit der grossen Wertschätzung gegenüber den kantonalen Angestellten und der Sicherstellung des Lohnsystems mit Leistungslohnprinzip. Eine Lohnerhöhung um 1,0 Prozent entspreche dem allgemeinen Durchschnitt. Die Anpassung trage dazu bei, mit der allgemeinen Lohnentwicklung in der Volkswirtschaft Schritt zu halten.

Auch die Kommissionsminderheit drückte ihre Wertschätzung gegenüber dem Staatspersonal aus. Im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit argumentierte sie aber, dass der Kanton Aargau vergleichsweise hohe Löhne bezahle und eine Vorbildfunktion für Gemeinden und andere staatsnahe Institutionen wahrnehmen müsse. Die Teuerung falle in diesem Jahr zudem negativ aus. Sie forderte ein verant-

wortungsbewusstes finanzpolitisches Verhalten.

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau: Ich spreche als Präsidentin der Kommission Allgemeine Verwaltung (AVW) und beantrage Ihnen, die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 0,5 Prozent festzulegen. Ich begründe den Kommissionsentscheid wie folgt:

Der Vorschlag der Regierung, keine generelle, sondern eine individuelle Lohnerhöhung zu gewähren, fand in meiner Kommission volle Zustimmung. Eine prozentuale Erhöhung von 1,0 Prozent stiess auf wenig Verständnis. Angesichts der nicht einfachen Wirtschaftslage, dem Vergleich mit dem Lohnniveau unserer KMUs und der aktuellen Negativ-Teuerung von 0,5 Prozent, war es für die grosse Mehrheit der Kommission AVW klar, dass eine Lohnerhöhung von 0,5 Prozent richtig ist. Viele sehr fähige Arbeitnehmende müssen heute in der Privatwirtschaft, im Gegensatz zum Staatspersonal, um ihre Arbeitsstelle bangen. In diversen Branchen wird auf Anraten der Berufsverbände auf eine Lohnerhöhung verzichtet.

Die Sicherheit des Arbeitsplatzes für unser Staatspersonal ist jedoch ein Wert, der stärker gewichtet werden muss. Ein gänzlicher Verzicht auf eine Lohnerhöhung beim Staatspersonal schien meiner Kommission nicht angezeigt. Als guter, verlässlicher Arbeitgeber braucht die Regierung zusätzlich zu den 0,3 Prozent für Einmalprämien eine durchschnittliche prozentuale Lohnerhöhung von 0,5 Prozent, um bei guten Leistungen individuelle Anpassungen vornehmen zu können.

Eine prozentuale Erhöhung der Löhne unseres Staatspersonals von 0,5 Prozent ist der richtige Wert; er entspricht der aktuellen Wirtschaftslage und widerspiegelt die Realität. Verlieren Sie bitte den Blick für die Wirklichkeit nicht und unterstützen Sie den Antrag der Kommission AVW.

Furer Pascal, SVP, Staufen: Wie angetönt, stelle ich den Antrag, die Lohnänderung auf 0,0 Prozent festzusetzen. Bei einer negativen Teuerung von 0,5 Prozent im Jahr 2012 entspricht dies einer Lohnerhöhung von 0,5 Prozent. Hinzu kommen die Einmalzulagen von 0,3 Prozent. In der Wirtschaft sind auch keine grossen Sprünge möglich. In diversen Branchen kann gar nichts gemacht werden oder es ist sogar ein Lohnrückgang zu verzeichnen. Das gilt auch für die Staatsangestellten anderer Kantone: Der Kanton Zürich hat 0,4 Prozent beschlossen plus Einmalzulage von 0,2 Prozent; der Kanton St. Gallen beantragt minus 1,5 Prozent und es gibt Kantone, die ebenfalls 0 Prozent festlegen. Wir befinden uns also in guter Gesellschaft. Wir dürfen den Blick auf die Realität nicht verlieren und müssen die angespannte finanzielle Situation nicht nur für das nächste Jahr, sondern auch für die künftigen Jahre berücksichtigen. Deshalb beantragen wir diese 0,0 Prozent und danken Ihnen für Ihre Zustimmung.

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Der Vorschlag, die Löhne des Staatspersonals im Durchschnitt um 1,0 Prozent zu erhöhen, auf den sich der Regierungsrat und die Staatspersonalverbände geeinigt haben, ist eine moderate Forderung. Eine Forderung, die es erlaubt, dem Grossen Rat ein knapp positives Budget zu präsentieren. Dieser Vorschlag entspricht in keiner Weise den ursprünglichen Vorstellungen der Angestellten, die, wie ich noch zeigen werde, in den letzten zehn Jahren eine erhebliche Verschlechterung des Lohnsystems hinnehmen mussten. Bei der Argumentation beschränke ich mich zur Vereinfachung im Folgenden auf das Lohnsystem der Lehrpersonen. Diese machen immerhin über fünfzig Prozent der Staatsangestellten aus. Diese werden, weil keine Leistungskomponente vorgesehen ist, ihrem Alter entsprechend auf einer Lohnkurve eingestuft, die für die 25-Jährigen bei 100,0 Prozent beginnt und bei den 60-Jährigen bei 160,0 Prozent endet. Ich gehe davon aus, dass Sie es, wie ich, ebenfalls als korrekt empfinden würden, wenn eine heute 30-jährige Lehrperson, teuerungsbereinigt, gleich viel verdienen würde, wie vor zehn Jahren eine damals 30-jährige Person. Um dies zu erreichen, müssen wir im Durchschnitt jährlich eine Lohnerhöhung bewilligen, die der Summe der aktuellen Teuerung und der nötigen Systempflege entspricht. Unter dem Betrag für die Systempflege versteht man den Betrag für die individuellen Lohnerhöhungen, der nötig ist, um alle Lehrpersonen auf der Lohnkurve um ein Altersjahr anzuheben. Damit das Lohnsystem konstant gehalten werden kann, braucht es, über einen längeren Zeitraum betrachtet, eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne um 1,18 Prozent. Dies entspricht, wenn man es nachrechnen will, der vierzigsten Wurzel aus $1,6 = 160,0$ Prozent. Das muss nicht in jedem Jahr geschehen. Aber langfristig müsste es so sein. Wenn wir nun in diesem Jahr die 1,18 Prozent nehmen und die aktuelle Teuerung, die, das sollte man unterdessen gelesen haben, minus 0,2 Prozent beträgt, erhalten wir genau dieses eine Prozent, das die Regierung vorschlägt. Weshalb haben dann die Staatspersonalverbände ursprünglich mehr gefordert? In der Zusammenstellung über die letzten zehn Jahre, die der KAPF vorlag, kann man unschwer feststellen, dass die Teuerung durch die generelle Lohnerhöhung nicht voll ausgeglichen wurde. Es fehlen knapp 2 Prozent. Das heisst, die Lohnsysteme wurden allgemein um 2 Prozent gesenkt. Auch für die Systempflege, die über die individuellen Lohnerhöhungen alimentiert wird, wurden nicht genü-

gend Ressourcen gewährt. Es hätte in diesen zehn Jahren 11,8 Prozent gebraucht. Die individuelle Lohnerhöhung betrug nur 8,5 Prozent. Dies bedeutet, dass die Lohnkurve bei den Lehrpersonen verzerrt und einmal mehr die jungen Lehrerinnen und Lehrer benachteiligt wurden. Beim übrigen Staatspersonal bestand kaum Spielraum, um die Leistungskomponente spürbar zu gewichten.

Insgesamt wurde das Lohnsystem also in den letzten zehn Jahren um 5,2 Prozent zurückgefahren. Korrekterweise muss man dazu sagen, dass mit der Teilrevision des Lohndekrets Lehrpersonen (LDLP) ein Teil dieses Rückstands ausgeglichen wurde. Trotz dieser Einschränkung erfolgte die beschriebene Verschlechterung des Lohnsystems in einem Zeitraum, in dem die Löhne in der Privatwirtschaft laut Lohnindex, das kann man nachschauen, im Kanton Aargau um 4 Prozent angestiegen sind. Das erklärt, weshalb die Arbeitnehmerorganisationen der Meinung sind, dass ein gesetzlicher Anspruch besteht, den aufgezeigten Rückstand in Zukunft zu kompensieren. Dies ist im Lohndekret § 10 nämlich unmissverständlich festgehalten: "Die Lohnentwicklung beim Kanton hält langfristig mit der allgemeinen Lohnentwicklung in der Volkswirtschaft Schritt." Der Aargau befindet sich leider nicht in der komfortablen Lage, über genügend Lehrpersonen zu verfügen. Er kann es sich nicht leisten, die Rahmenbedingungen für die Staatsangestellten weiter zu verschlechtern und so zu riskieren, kein Personal mehr für die Schulen, aber auch für andere Bereiche mit Personalmangel, rekrutieren zu können.

Der Mangel an Lehrpersonen hängt mit Sicherheit nicht nur von der Lohnsituation ab. Die Höhe der Löhne ist für die Studierenden bei der Berufswahl jedoch immer mehr ein wichtiges Kriterium. Ich bitte Sie im Namen der Staatsangestellten, der Erhöhung der durchschnittlichen Löhne um 1 Prozent zuzustimmen. Eine Erhöhung, die durch den Mutationsgewinn kompensiert wird und dadurch nicht zu höheren Personalkosten führt. Die Angestellten des Kantons würden es mit Recht als Geringschätzung und Willkür empfinden, wenn das kantonale Lohnsystem ohne finanzielle Notwendigkeit weiter verschlechtert würde, während der Kanton gleichzeitig die Möglichkeit hat, die Steuern zu senken. Wertschätzung darf nicht nur auf warme Worte beschränkt sein, sie muss auch im Alltag und im Portemonnaie spürbar werden.

Zum Schluss noch, lieber Herr Furer: Wer alle Prozentzahlen zusammenzählt, die er in einem Dokument findet, setzt sich dem Verdacht aus, dass er die Problematik nicht in der vollen Tiefe verstanden hat. Ich bin froh, dass keine weiteren Prozentzahlen auf diesem Blatt standen. Wir sprechen hier von der durchschnittlichen Erhöhung der Löhne. Das hat mit den 0,3 Prozent Prämien, die einmalig gesprochen werden, überhaupt nichts zu tun. Zudem sind für dieses Jahr sogar 0,5 Prozent Prämien bewilligt worden. Das heisst, dass für 2013 eine "Steigerung" von minus 0,2 Prozent vorliegt. Auch wenn Grossräte sagen dürfen, was sie wollen, sollte es trotzdem in ihrem persönlichen Interesse sein, sich auf der logischen Ebene nicht zu blamieren.

Nebel Franz, FDP, Bad Zurzach: Auch bei uns wurde eine vertiefte Diskussion geführt. Wir haben über die drei Möglichkeiten 1,0 Prozent, 0,5 Prozent und 0,0 Prozent diskutiert und entsprechend ausgemehrt. Es ist der FDP ganz wichtig zu sagen, dass die Wertschätzung der Mitarbeitenden für uns einen grossen Stellenwert hat. In Anbetracht aller Fakten, die heute auf dem Tisch liegen, darf ich Ihnen mitteilen, dass wir uns für 0,5 Prozent entschieden haben. Es wird wahrscheinlich die eine oder andere abweichende Stimme geben, aber die Mehrheit wird für 0,5 Prozent stimmen.

Abbt-Mock Alexandra Christina, CVP, Islisberg: Was steht denn eigentlich genau im Lohndekret? Da sind folgende Kriterien für den Lohnentscheid aufgelistet:

a) Finanzlage des Kantons; b) allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen; c) personalpolitische Zielsetzungen; d) Lohnentwicklung in der Wirtschaft und e) ganz am Schluss – die Teuerung.

Zu a) Finanzlage des Kantons: Haben wir diesen Punkt in den, biblisch gesprochen, fetten Jahren tatsächlich genügend gewertet? Nein, wenn wir ehrlich sind. Auch in guten Zeiten haben wir den Lohn nur massvoll angepasst. Konsequenterweise müssen wir jetzt auch in schwierigen Zeiten Augenmass behalten. Unsere Finanzpolitik zielt auf einen gewissen Ausgleich hin, der ohne sprunghaften Anstieg oder rigorose Sparübungen abläuft. Das Erreichen der vom Grossen Rat gesetzten Ziele im Jahresbericht 2011 muss honoriert werden, wie dies auch in der Privatwirtschaft zumindest für Kaderpositionen üblich ist. Wie bereits gesagt, besteht die Gefahr, dass wir aus einem Ohnmachtsgefühl heraus das kantonale Personal für das frustrierende Stellenwachstum bestrafen. Dessen Ursache liegt aber grösstenteils in Bundesbern. Unsere Leute im Kanton Aargau leisten sehr gute Arbeit. Unter diesen Gesichtspunkten stimmt die grossmehrheitliche CVP-BDP-Fraktion für 1,0 Prozent.

Gebhard-Schöni Esther, EVP, Möriken-Wildeggen: Ich spreche für eine Mehrheit der EVP und namens der Branche der Unternehmen mit sozialem Auftrag in den Bereichen Sonderschulen, Heime und Werkstätten. Die Gehaltsentwicklung des Staatspersonals im Jahr 2013 ist für diese Unternehmen

besonders relevant, da sie via Leistungsvereinbarung mit dem Kanton direkt an den Lohnentscheid des Grossen Rats gekoppelt sind. Bis vor Kurzem ging die Branche davon aus, dass der zwischen den Staatspersonalverbänden und dem Regierungsrat ausgehandelte Kompromiss bezüglich der Gehaltsentwicklung 2013 von 1,0 Prozent angesichts dessen sachlicher Berechtigung unbestritten sei. Nun musste sie feststellen, dass insbesondere von bürgerlicher Seite eine Reduktion auf 0,5 Prozent oder sogar eine Nullrunde gefordert wird.

Es ist mir wichtig, Sie auf folgende Sachverhalte hinzuweisen, natürlich in der Hoffnung, dass es Mitte-Rechts doch noch einige gibt, die dem Antrag von 1,0 Prozent zustimmen können. Die Akquisition von geeigneten und fachlich genügend ausgebildeten Mitarbeitenden gestaltet sich für Unternehmen mit sozialem Auftrag je länger, desto schwieriger und anspruchsvoller. Besonders dramatisch präsentiert sich die Situation bei den Pflege- und Betreuungsberufen. Direkte Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt sind die Spitäler: Die beiden Kantonsspitäler Aarau und Baden haben bereits im September entschieden, für das Jahr 2013 insgesamt 1,4 Prozent zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Davon ist 1,0 Prozent für ordentliche Gehaltserhöhungen bestimmt und zusätzliche 0,4 Prozent für strukturelle Anpassungen. Die Budgets 2013 der Unternehmen mit sozialem Auftrag sehen schon jetzt, unter Berücksichtigung einer Gehaltserhöhung von 1,0 Prozent gegenüber dem Budget 2012, ein absolutes Null-Wachstum vor. Die Gehaltserhöhung 2013 von 1,0 Prozent müssen sie ausschliesslich über all-fällige Mutationsgewinne finanzieren. Solche sind aber bei der Mehrheit dieser Unternehmen selten oder treffen gar nie ein.

Wenn der zugesprochene Teuerungsausgleich unter den theoretischen Mutationsgewinn fällt, müssten die Löhne de facto reduziert werden, was nicht akzeptabel ist. Vor allem kleine und mittlere Betriebe in der Betreuungsbranche wären praktisch gezwungen, ihre Budgets zu überschreiten, um den Mitarbeitenden keine Lohnkürzung zuzumuten. Es gibt in der Branche Unternehmen, die seit mehreren Jahren ein leistungsorientiertes Gehaltssystem betreiben. Ein solches System setzt eigentlich eine Gehaltsentwicklung von mindestens 1,5 Prozent pro Jahr voraus, um seine Wirksamkeit tatsächlich zu entfalten. Bei einer Nullrunde entfällt jegliche Wirkung eines solchen Systems, das heisst, die hervorragende Mitarbeiterin hat genau dieselbe Gehaltsentwicklung, wie die knapp genügende, nämlich gar keine.

Die Aargauische Pensionskasse hat vor wenigen Wochen informiert, dass sie den Umwandlungssatz reduzieren wird, was vor allem bei den jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu einer Reduktion der Renten führen wird. Das wird zwar erst ab 2014 relevant. Aber diese Negativ-Botschaft ist bereits publik und wir sollten die Angestellten heute nicht mit einer weiteren Hiobsbotschaft vergraulen. Ausserdem kommt es offenbar drauf an, wo man seine Informationen hernimmt. Es stimmt nicht, dass die Teuerung im Moment negativ ist. Der Zürcher Index der Konsumentenpreise Oktober 2012 hält fest, dass innert Jahresfrist das Preisniveau praktisch stabil geblieben ist. Das heisst, zwischen Oktober 2011 und Oktober 2012 gab es keine Teuerung. Für den Kanton Aargau und für uns Grossrätinnen und Grossräte sollte der Grundsatz gelten: "Unsere wichtigste Ressource sind gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende." Im Sinne der vorgetragenen Gründe bitte ich Sie, dem regierungsrätlichen Antrag mit einer Gehaltsentwicklung von 1,0 Prozent zuzustimmen.

Schweri Kim Lara, Grüne, Untersiggenthal: Wir haben nun schon einige Argumente gehört. Ich fasse mich daher kurz. Schon in meinem Eintretensvotum habe ich die Position der Fraktion der Grünen zur durchschnittlichen prozentualen Lohnerhöhung kurz gestreift. Ich möchte hier dieses Argumentarium lediglich noch ergänzen. 1. Schwächung der Infrastruktur: Wir gehen davon aus, dass es zu einer Schwächung der Infrastruktur führt, wenn man bei den Löhnen nicht konkurrenzfähig bleibt, denn die gut qualifizierten, engagierten Mitarbeitenden gehen zuerst. Die kurzfristigen Ersparnisse zahlen sich deshalb langfristig keinesfalls aus. 2. Privater Konsum stabilisiert die Konjunktur: Für eine funktionierende Volkswirtschaft kann es auf Dauer nicht angehen, dass die Löhne hinter der Produktivitätsentwicklung hinterher hinken. Darüber hinaus wirken sich Lohnerhöhungen positiv auf die Konjunktur aus, wohingegen Sparen das Wachstum abwürgt. 3. Lohnerhöhungen sind ein Führungsinstrument: Die Situation ist speziell. Wenn wir keine, wie es die SVP fordert, oder nur minimale Lohnerhöhungen bewilligen, dann entziehen wir dem Kanton eines der zentralsten Instrumente der Mitarbeiterführung. 4. Die Wertschätzung – denn es zählt ja nicht das Geld allein: Die Reduktion beziehungsweise der Verzicht auf eine Lohnerhöhung sendet Signale an die Mitarbeitenden des Kantons, hinter denen die Mehrheit der Fraktion der Grünen nicht stehen kann. Die Angestellten tun ihre Arbeit. Und nicht nur das: Sie machen sie gut! Es gibt daher schlicht keine Gründe, den Mitarbeitenden diese im interkantonalen Vergleich absolut durchschnittliche Lohnerhöhung nicht zukommen zu lassen. Darüber hinaus hoffen wir, dass dieses eine Prozent dazu verwendet wird, insbesondere die tiefen Löhne anzuheben und die Spannweite der Lohnschere nicht zu strapazieren. Wir bitten Sie daher, dem Antrag für 1,0 Prozent zuzustimmen.

Haller Christine, GLP, Reinach: Der diesjährigen Lohnrunde steht keine Teuerung gegenüber. Trotzdem wird im AFP 1,0 Prozent Lohnerhöhung beantragt. Wenn das bestehende Lohnsystem umgesetzt werden soll, braucht es die nötigen Mittel und somit die Erhöhung um 1,0 Prozent. Einerseits sollen die Leistungen des Personals individuell honoriert und andererseits die Löhne des Kantons Aargau im interkantonalen Vergleich verbessert werden. Wir haben uns hier vor Jahren für den Leistungslohn des Staatspersonals entschieden. Wenn diesem Entscheid nachgelebt werden soll, müssen auch die entsprechenden Gelder zur Verfügung stehen. Bei einem interkantonalen Vergleich der Löhne der verschiedenen Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung wird immer wieder festgestellt, dass unser Kanton oft hinterher hinkt. Deshalb sind auch hier die erforderlichen finanziellen Mittel nötig, um die Attraktivität der einzelnen Stellen zu verbessern. Wenn wir also die Lohnerhöhung von 1,0 Prozent gutheissen, stärken wir nicht nur die Attraktivität des Kantons im interkantonalen Vergleich, sondern zeigen auch allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung unsere Wertschätzung der Arbeit, die sie das ganze Jahr über leisten – sei es als Polizist, als Lehrer, als Mitarbeiter im Strassenbau oder als Putzfrau. An dieser Stelle danken wir dem gesamten Staatspersonal für den Einsatz, ihre Arbeit und ihr grosses Engagement im vergangenen und im laufenden Jahr.

Eliassen Vecko Eva, Grüne, Turgi: Ich bin jetzt seit bald zwölf Jahren in diesem Rat und jedes Jahr erlebe ich bei der Lohnrunde dieselbe "Sportveranstaltung". Ich bin keine grosse Sportsfreundin und besuche Sportveranstaltungen nur, wenn ich sie freiwillig besuchen will. Egal, was der Regierungsrat vorschlägt – seine Vorschläge sind meistens gut fundiert – der Vorschlag für eine Lohnerhöhung wird grundsätzlich bekämpft: Man will 0,0 Prozent oder zumindest eine reduzierte Anpassung. Auf jeden Fall habe ich noch nie erlebt, dass man sich ohne grosse Diskussionen finden kann bei den meist massvollen und sinnvollen Vorschlägen des Regierungsrats. Egal, ob die Teuerung sinkt oder ob die Teuerung steigt oder ob sie stabil bleibt, der Vorschlag wird bekämpft und reduziert.

Das passt mir und wahrscheinlich auch anderen Leuten nicht. Ich stelle zudem, wie Kollegin Gebhard schon gesagt hat, fest: In gewissen Sektoren der Wirtschaft und des Kantons gibt es Bereiche, die grosse Mühe haben, Personal zu rekrutieren. Beispielsweise müssen sozialpädagogische Institutionen ihre Mitarbeitenden zum Teil bei Temporärfirmen suchen, oder Leute aus dem "Grossen Kanton" holen, die gewillt sind, für kleinere Löhne zu arbeiten, was auch nicht alle hier in Saal gut finden.

Temporärangestellte sind in sozialpädagogischen Berufen nicht wirklich ideal, weil Betreuung und Konstanz in den Beziehungen vorausgesetzt werden sollten. Das ist das eine. Das andere ist, das wissen Sie alle, Temporärangestellte sind meistens viel teurer. Also, warum können wir uns für einmal nicht einfach diesem regierungsrätlichen Vorschlag anschliessen, der sinnvoll ist, und sagen: "Okay, die Mitarbeitenden haben das verdient. Es geht dem Kanton ja gar nicht so schlecht. Er kann ein gutes Budget vorlegen." Also bitte, stimmen Sie dieser Lohnerhöhung von 1,0 Prozent zu.

Rüegger Kurt, SVP, Rothrist: Fast hat mir Frau Eliassen das Argument gestohlen, das ich vorbringen wollte. Ich bin jetzt 22 Jahre bei dieser Debatte dabei. Jedes Jahr – wirklich jedes Jahr – dieselbe Leier. Das kann doch einfach nicht sein. Herr Dubach, Sie müssen abkommen von Ihren abgedroschenen Sprüchen von Geringschätzung der Angestellten und vom unzuverlässigen Arbeitgeber Kanton. Ich kann das nicht mehr hören. Gut, ich werde es mir nicht mehr anhören müssen, da ich mein Amt als Grossrat beende.

Ich stelle aber seit 22 Jahren fest, dass Lehrer und Staatsangestellte anscheinend zu wenig Lohn bekommen. Unheimlich, man glaubt es kaum! Heute habe ich hier drin zudem ein ganz neues Wort gehört, nämlich "Systempflege". Aber man lernt ja nie aus. Auch habe ich heute vernommen, dass Geld- und Lohnerhöhungen ein wichtiges Instrumentarium zur Mitarbeiterführung sind. Das begreife ich nicht. Eine Entgegnung an Frau Gebhard: Bitte, weshalb sollen Lohnkürzungen nicht akzeptabel sein? Ich könnte Ihnen massenhaft KMU-Betriebe aufzählen, wo das gemacht wurde. Ich begreife nicht, weshalb das nicht akzeptabel sein soll. Ich bitte Sie, für eine Nullrunde zu stimmen.

Brogli Roland, Regierungsrat, CVP: Sie kennen die Rahmenbedingungen: Das Lohndekret, welches ein leistungsabhängiges Lohnsystem vorsieht; vorsichtig-optimistische, aber verhaltene Wachstumsaussichten für 2013; eine angespannte kantonale Finanzlage. Doch im Gegensatz zu den Kantonen Zürich, St. Gallen und Schaffhausen besteht heute kein Grund zu einschneidenden Massnahmen, weil der Kanton Aargau in der Vergangenheit seine Hausaufgaben gemacht hat. Gesamtschweizerisch hat sich bei den Lohnentscheiden in den letzten Monaten eine Lohnerhöhung von rund 1,0 Prozent eingependelt. Entscheide in der letzten Woche von Privatwirtschaft und Kantonen bestätigen diese Prognose. Eben hat der Kanton Schaffhausen 1,0 Prozent beschlossen.

Wenn der Regierungsrat Ihnen den Antrag auf 1,0 Prozent stellt, sind ihm insbesondere folgende Gründe wichtig: 1. Die Wertschätzung gegenüber den Angestellten. Wir alle, Sie und der Regierungs-

rat, freuen sich, wenn der Kanton Aargau gut qualifiziert wird. Und der Kanton Aargau steht auch gerade dank dem bewussten, effizienten und effektiven Einsatz seiner Mitarbeitenden gut da. Die Lohnerhöhung ist ein Zeichen der Anerkennung und gibt die Möglichkeit, leistungsorientiert zu honorieren. Mit 0,5 Prozent ist die Leistung fast nicht honorierbar. 2. Der Unterhalt des Lohnsystems, wie wir eines haben, setzt eine Erhöhung von 1,0 bis 1,3 Prozent voraus, bei Lehrpersonen bis 1,5 Prozent. Nur mit 1,0 bis 1,5 Prozent bleibt das durchschnittliche Lohnniveau aller Mitarbeitenden gleich. Ein grosser Teil der Erhöhung von 1,0 Prozent kann durch Fluktuationsgewinne aufgefangen werden. 3. Ein Marktvergleich zeigt, dass wir mit 1,0 Prozent bei den Leuten sind. Ich habe verschiedene Umfrage-Ergebnisse von verschiedenen Instituten in der Schweiz, beispielsweise von CEPEC. Die Erhebung aus 120 Unternehmen in unterschiedlichen Branchen mit 326'000 Mitarbeitenden insgesamt liegt bei einer durchschnittlichen Erhöhung von 1,07 Prozent. Die UBS für den öffentlichen Sektor liegt bei 1,0 Prozent; gemischt mit der Privatwirtschaft öffentlicher Sektor bei 0,8 Prozent. Noch etwas zu den Prognosen unserer Nachbarn. Das sind, wenn Sie so wollen, unsere Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt: Basel-Stadt 1,1 Prozent; Basel-Landschaft 0,9 Prozent; Luzern 1,0 Prozent; Solothurn hat sich für 1,0 Prozent entschieden; im Thurgau, ein Kanton, der sich mit dem Aargau vergleichen lässt, schlägt der Regierungsrat 1,0 Prozent vor; Zug 1,0 Prozent, Zürich 0,6 Prozent. Natürlich kann man hier Schlaumeierei betreiben und nur die Schlechtesten darstellen. Aber, meine Damen und Herren, wir wollen ja nicht zu den schlechtesten Kantonen gehören. 4. Mit einer 1-prozentigen Erhöhung wird das Konsumentenvertrauen und damit der Konsum gestärkt. 5. Der Kanton Aargau kennt, ich möchte Sie ausdrücklich darauf aufmerksam machen, keinen Teuerungsausgleich. Der Teuerungsausgleich ist einer von mehreren Parametern. Also darf nicht mit einer Minussteuerung argumentiert werden. Zudem wurde in den vergangenen Jahren bei ansteigender Teuerung kein fester Ausgleich vorgenommen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, namens des Regierungsrats, die Erhöhung der Löhne auf 1,0 Prozent festzulegen.

Abstimmungen

Durchschnittliche prozentuale Lohnerhöhung
Gegenüberstellung:

Für 0.0 %	55 Stimmen
Für 1.0 %	72 Stimmen

Hauptabstimmung

Für 1,0 %	69 Stimmen
Für 0,5 %	57 Stimmen

Somit hat der Antrag für eine durchschnittliche prozentuale Lohnerhöhung von 1 % obsiegt.

Antrag 1.2

Der Antrag 1.2 wird mit 120 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 1.3

Der Antrag 1.3 wird 88 gegen 37 Stimmen gutgeheissen.

Planjahre 2014–2016

Antrag 2

Die KAPF beantragt folgende Ergänzung: "2. Die Planjahre 2014–2016 mit den 43 Aufgabenbereichsplänen mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen und finanziellen Mitteln werden, *wie sie aus den Beratungen hervorgegangen sind, mit folgender Auflage genehmigt: Das Budget 2014 ist so auszugestalten, dass ein Defizit vermieden wird.*" Der Regierungsrat stimmt der Ergänzung zu.

Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Ich halte fest, dass die KAPF dem Antrag mit 8 gegen 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen (12 Anwesende) zugestimmt hat.

Der Antrag 2 gemäss Fassung der KAPF wird mit 106 gegen 18 Stimmen gutgeheissen.

Schöni Heinrich, SP, Oftringen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Für mich ist das heute wie ein kleiner Abschied: Es ist das letzte Budget, das ich als Kommissionspräsident und als Grossrat mitzuverantworten habe. Ich möchte an dieser Stelle den Fachkommissionen und ihren Präsidien für ihre ausgezeichnete Arbeit über die ganzen Budgetjahre hinweg danken. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Damen und Herren des Regierungsrats und der Verwaltung und natürlich an alle Kommissionsmitglieder, die während dieser intensiven Kommissionsberatungen über alle vier Jahre – und natürlich auch jetzt, beim letzten Budget – dabei waren und mit Auskünften, Diskussionsbereitschaft und einigen Zusatzberichten zu den diversen Fragen zu einer effizienten Beratung beigetragen haben. Sollte ich in meinem Präsidialjahr in der KAPF irgendjemandem zu nahe getreten sein, möchte ich mich heute ganz offiziell entschuldigen. Es war nie meine Absicht, irgendjemandem auf die Zehen zu treten. Danke vielmals!

Beschluss

Budget 2013

- 1.1 Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne wird auf 1,0 % festgelegt.
- 1.2 Die einfache Kantonssteuer wird auf 94 %, die Spitalsteuer auf 15 % und der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % festgelegt.
- 1.3 Das Budget 2013 mit den 43 Aufgabenbereichsplänen mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen, Globalbudgets, Jahrestrenchen der Globalkredite sowie den leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen wird, wie es aus den Beratungen hervorgegangen ist, beschlossen.

Planjahre 2014–2016

2. Die Planjahre 2014–2016 mit den 43 Aufgabenbereichsplänen mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen und finanziellen Mitteln werden, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen sind, mit folgender Auflage genehmigt: Das Budget 2014 ist so auszugestalten, dass ein Defizit vermieden wird.

2241 Budget 2012; Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen 2012, II. Teil; Neue Kleinkredite; Beschlussfassung

Fortsetzung der Beratung der Vorlage des Regierungsrats vom 22. August 2012.

Dubach Manfred, SP, Zofingen, Vizepräsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Aus früher schon erwähnten Gründen werden die Zusatzfinanzierungen und die neuen Kleinkredite 2012; 2. Teil, ausnahmsweise in zwei Tranchen behandelt.

Heute behandeln wir noch die Anträge aus den Departementen Gesundheit und Soziales sowie Bau, Verkehr und Umwelt.

Wir beschliessen dabei über drei Kleinkredite im Steuerungsbereich des Regierungsrats in der Höhe von 6,25 Millionen Franken, über ein Zusatzglobalbudget von 1,9 Millionen Franken und über die Erhöhung der Jahrestranche für einen Globalkredit von 60'000 Franken.

Diese fünf Kredite sind in der KAPF mehrheitlich ohne grosse Gespräche behandelt worden. Zu zwei Punkten würde ich während der Detailberatung noch etwas sagen.

Biffiger Gregor, SVP, Berikon: Bezüglich Zusatzfinanzierungen Beschlussfassung, 2. Tranche, folgt die SVP mit einer Ausnahme den Anträgen der KAPF. Nachdem die Sicherheitsleistungen bei der

Asylbewerberbetreuung bereits anlässlich der Behandlung der Jahresrechnung 2011 für hitzige Diskussionen sorgten, lehnt die SVP-Fraktion das entsprechende Zusatzglobalbudget unter der Ziffer 2.1.5 über 1,912 Millionen Franken aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Es stört uns, wie im Departement Gesundheit und Soziales Aufträge im Ausschreibungsverfahren "mit der grossen Kelle" vergeben werden. Zuerst werden die Leistungen so ausgeschrieben, dass faktisch nur noch die Securitas in Frage kommt und dann bindet man sich unnötigerweise noch für vier Jahre – und dies ausgerechnet in einem Aufgabenbereich, der sicher nicht über Jahre hinaus planbar ist. Entschuldigend macht das DGS dann geltend, dieses Vorgehen sei durchaus üblich. Man binde sich ja nicht hinsichtlich der Grösse des Auftrags, sondern nur hinsichtlich des Auftragnehmers. Das ist schlicht und einfach naiv und zeigt in aller Deutlichkeit, wie grobfahrlässig beim Staat teilweise mit Steuergeldern umgegangen wird. Denn, wer jemals Aufträge vergeben hat und dann vom Vertragspartner Nachtragsofferten einverlangt hat, weiss nur zu gut, dass man dem Auftragnehmer ausgeliefert ist und das Preisniveau unweigerlich steigt. Da machen wir nicht mit.

Wir bitten Sie, auf das Geschäft einzutreten. Wir werden uns bei der Detailberatung nicht mehr zu Wort melden, sondern die Anträge im Sinne des soeben Gesagten befürworten beziehungsweise ablehnen.

Detailberatung (Fortsetzung)

Antrag 2; Ziffern 1.1.3, 1.1.8, 1.1.9

Dubach Manfred, SP, Zofingen, Vizepräsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Zu Ziffer 1.1.9: Laut Aussagen von Regierungsrat Peter C. Beyeler sollen mit diesem Betrag die Tarifierhöhungen, die aufgrund eines Leistungsausbaus entstehen, gemildert werden. Die Details werden in einem Vertrag zwischen 7 Kantonen geregelt. Die Tarifierleichterungen beziehen sich auf die Jahre 2013 – 2016.

Diskussionen entstanden in der KAPF, weil die Zahlen, die der Kommission vorgelegt wurden, nicht mit den Zahlen im AFP übereinstimmten. Die korrekten Zahlen wurden mit dem Protokoll nachgeliefert.

Die KAPF stimmte dem Antrag mit 11 gegen 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zu.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit 111 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Antrag 5, Ziffer 2.1.5

Gregor Biffiger, Berikon, beantragt, den Antrag gemäss Ziffer 2.1.5 abzulehnen.

Dubach Manfred, SP, Zofingen, Vizepräsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Der Auftrag für die Asylbewerberbetreuung wurde ordnungsgemäss einem Ausschreibungsverfahren unterworfen, an dem drei Anbieter teilnahmen. Der Auftrag wurde bis Ende 2015 an die Firma Securitas vergeben, wobei die Grösse des Auftrags in dieser Zeit variieren kann.

Die KAPF stimmte dem Antrag mit 9 gegen 4 Stimmen zu.

Hochuli Susanne, Landammann, Grüne: Ich bin froh, wird nicht inhaltlich darüber diskutiert, dass dieser Auftrag tatsächlich notwendig ist. Bereits in der KAPF wurde, wie es der Kommissionsvizepräsident ausgeführt hat, über die Vergabe diskutiert. Ich kann nur bestätigen, dass ein normales Submissionsverfahren mit drei Bewerbern gemacht wurde. Die Securitas hat sich als die Beste ausgezeichnet. Es ist in dieser Branche üblich, einen Vertrag über vier Jahre abzuschliessen, was nichts über die Quantität aussagt, sondern nur über die Dauer, wie lange der Vertrag laufen soll. Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag 5, Ziffer 2.1.5, wird mit 78 gegen 33 Stimmen zugestimmt.

*Antrag 7**Abstimmung*

Dem Antrag 7 wird mit 112 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

*Beschluss**Kleinkredite*

Antrag 2; Ziffern 1.1.3, 1.1.8, 1.1.9

Es werden folgende Kleinkredite für Vorhaben mit einem einmaligen Nettoaufwand im Steuerungs-
bereich des Regierungsrats beschlossen:

- 1.1.3 Aufgabenbereich 100/640 Zentrale Dienstleistungen und
kantonale Projekte (BVU)/Verkehrsinfrastruktur;
Technisch-inhaltliche Ausführung und Umsetzung GeolG Fr. 1'445'000.–
- 1.1.8 Aufgabenbereich 540 Militär und Bevölkerungsschutz
Aarau, Infanteriekaserne (Gebäude 1), Schadstoffsanierung
(Schweizer Baupreisindex, Renovation Nordwestschweiz,
Stand 1. April 2011, Indexstand 123,3 Punkte).
Der Kleinkredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder
Minderaufwendungen an Fr. 2'400'000.–
- 1.1.9 Aufgabenbereich 635 Verkehrsangebot;
Integraler Z-Pass; Tarifierleichterungen Fr. 2'400'000.–

Budget 2012

Antrag 5, Ziffer 2.1.5

Es wird folgendes Zusatzglobalbudget im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

- 2.1.5 Aufgabenbereich 515 Betreuung Asylsuchende
Sicherheitsleistungen Asylbewerberbetreuungen Fr. 1'912'651.–

Antrag 7

Es wird folgende Erhöhung der Jahrestanche für Globalkredite mit Kompensation bei Globalbudgets
im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

- 2.4.1 Aufgabenbereich 520 Gesundheitsschutz;
Gesundheitsfördernde Schulen Aargau Fr. 60'000.–

**2242 Postulat Martin Christen, SP, Turgi, vom 3. Juli 2012 betreffend Begrenzung der Saläre
von Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitgliedern der Axpo Holding AG sowie der AEW
Energie AG; Ablehnung**

(vgl. Art. 2000)

Mit Datum vom 17. Oktober 2012 beantragt der Regierungsrat, das Postulat mit folgender Begrün-
dung abzulehnen:

Die Axpo Holding AG und die AEW Energie AG sind Aktiengesellschaften gemäss eidgenössischem
Obligationenrecht. Im Gegensatz zu kantonalen Staatsanstalten, die auf kantonaler Gesetzgebung

beruhen, können die im Obligationenrecht verankerten Vorgaben der Corporate Governance nicht kantonal abweichend geregelt werden. Spezifische Regelungen sind in den Statuten möglich, soweit dies gemäss Obligationenrecht zulässig ist.

Die Bestimmungen gemäss Obligationenrecht sehen für Aktiengesellschaften vor, dass der Verwaltungsrat seine eigene Vergütung sowie den Lohn der von ihm eingesetzten Geschäftsleitung festlegt. Die Genehmigung des Vergütungsreglements des Verwaltungsrats kann in den Statuten für die Generalversammlung vorgesehen werden. Neuere Bestrebungen auf Bundesebene (Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag zur Revision des Obligationenrechts) sehen für börsennotierte Aktiengesellschaften vor, dass die Festlegung der Vergütungen des Verwaltungsrats der Generalversammlung zuzuordnen ist. Es ist jedoch noch offen, ob die Generalversammlung konsultativ oder bindend über die Vergütungen der Geschäftsleitung befinden wird. Für nicht börsennotierte Aktiengesellschaften, wozu auch die kantonalen Beteiligungen gehören, ist keine Änderung geplant.

Der Regierungsrat sieht in seinem "Grundmodell zur Ausgestaltung der Vergütungsreglemente der obersten Leitungsorgane von kantonalen Beteiligungen" vom 23. Juni 2010¹ schon vor, dass die Vergütungsreglemente der Verwaltungsräte von kantonalen Beteiligungen (nicht aber der Geschäftsleitungen) der Genehmigung der Eigentümerversammlung unterliegen sollen. Dies wird bei den kantonalen Beteiligungen im Rahmen von Statutenrevisionen kontinuierlich umgesetzt. Der Regierungsrat beabsichtigt, dies auch im Fall von Statutenrevisionen bei der Axpo Holding AG und der AEW Energie AG so umzusetzen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Aargau bei der Axpo Holding AG Minderheitsaktionär ist und solche Statutenänderungen nur bei gleichem Interesse einer Mehrheit der Aktionäre bewirken kann. Der Regierungsrat wird sein "Grundmodell zur Ausgestaltung der Vergütungsreglemente der obersten Leitungsorgane von kantonalen Beteiligungen" nach erfolgtem Entscheid des Souveräns über die Volksinitiative respektive den indirekten Gegenvorschlag zur Revision des Obligationenrechts hinsichtlich entsprechenden Ergänzungen auch für die Vergütungen der Geschäftsleitungen überprüfen.

Das "Grundmodell zur Ausgestaltung der Vergütungsreglemente der obersten Leitungsorgane von kantonalen Beteiligungen" des Regierungsrats sieht vor, dass das Lohnniveau des Präsidenten des obersten Leitungsorgans umgerechnet auf eine Vollzeitstelle im Regelfall mit jenem des Geschäftsführers korrespondieren sollte. Es sieht ein markt- und konkurrenzfähiges Lohnniveau vor, damit die Organe über qualifizierte Fachkräfte verfügen können. Bei der Ermittlung der Vergütung ist ein Vergleichslohn anzuwenden, der die Anforderungen an die Ausübung der Tätigkeit, die unternehmerische Verantwortung und das unterschiedliche Lohnniveau je nach Branche berücksichtigt. Die Beurteilung des Lohnniveaus sollte deshalb einerseits in einem sachgerechten Branchenvergleich erfolgen und sich andererseits im staatlichen Kontext einordnen lassen. Eine einseitige Anbindung der Löhne bei kantonalen Beteiligungen an das Lohnsystem des Regierungsrats oder der Verwaltung widerspricht diesen Zielsetzungen sowie den Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt.

Die Erfahrung und der Vergleich unter den kantonalen Beteiligungen sowie mit den Bundesunternehmen zeigen, dass die Lohnfestlegung auf Ebene der Geschäftsleitungen den Anforderungen und Verantwortlichkeiten angemessen und verhältnismässig erfolgt. Die Festlegung der Entlohnung der Geschäftsleitung soll somit weiterhin durch den Verwaltungsrat vorgenommen werden, der im Rahmen seiner Oberleitung der Gesellschaft gegenüber der Generalversammlung für die Einsetzung und Beaufsichtigung der Geschäftsleitung verantwortlich ist.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'579.–.

Christen Martin, SP, Turgi: Vor ziemlich genau einem Jahr hat die SVP ihre Motion betreffend Entlohnung der AKB-Geschäftsleitung eingereicht, die dann am 12. Juni dieses Jahres mit überwältigender Mehrheit überwiesen wurde. Damit wurde der Regierungsrat beauftragt, § 11 des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank wie folgt abzuändern: Die Entlohnung eines Geschäftsleitungsmitglieds beträgt im Maximum das Doppelte eines Mitglieds des Regierungsrats. Obwohl der Regierungsrat bereit gewesen wäre, den Vorstoss in Form eines Postulats entgegenzunehmen, unterstützten praktisch sämtliche Fraktionen vorbehaltlos die SVP-Forderung.

Ich zitiere aus dem Wortprotokoll vom 12. Juni dieses Jahres: SVP; Jean-Pierre Gallati: "Wir sind davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft geeignete Persönlichkeiten finden werden, welche bereit sind, für 500'000 bis 600'000 Franken Entschädigung in der Führung der Bank zu arbeiten. Sie tragen persönlich keine hohen Risiken. Diese Personen bleiben jeweils zehn bis fünfzehn Jahre an der Spitze." FDP; Andrea Moll: "Auch für uns sind die hohen Managerlöhne ein Dorn im Auge. Auch wir sind der Meinung, dass dem Exzess, wie er in der Vergangenheit vor allem bei den Banken betrieben wur-

¹ https://www.ag.ch/de/dfr/finanzen/beteiligungen/public_corporate_governance/public_corporate_governance_1.jsp

de, Einhaltung geboten werden muss." CVP; Max Läng: "Die Einsichten in den Chefetagen, dass in dieser Beziehung etwas ändern muss, sind leider nicht vorhanden. Im Gegenteil, offenbar werden zusätzlich zu überhöhten Löhnen und Boni noch grosszügig Einkäufe in die Pensionskassen getätigt." Die Grünen; Christoph Brun: "Die Grünen teilen die Ablehnung der Lohnexzesse, die Ausmasse angenommen haben, die in keiner Art und Weise mehr zu rechtfertigen sind." Soweit die Zitate von einigen Fraktionen. Dann schlussendlich noch ein Zitat von Regierungsrat Roland Brogli: "Wir finden exzessive Entlohnungen auch nicht richtig. Der Regierungsrat wäre deshalb bereit gewesen, die offenen Fragen im Sinne eines überwiesenen Postulats zu überprüfen und einen allfälligen Handlungsbedarf im Rahmen von Good Governance zu eruieren. Das ist auch uns ein grosses Anliegen." Und was für die AKB gilt, gilt meines Erachtens auch für andere der Öffentlichkeit gehörende Betriebe, wie die Axpo Holding AG oder die AEW Energie AG.

Natürlich ist die Regelung der Einflussnahme des Kantons auf die Gehälter der Geschäftsleitung und Verwaltungsratsmitglieder der Axpo Holding AG und der AEW Energie AG aufgrund der Rechts- und Eigentümlage komplizierter und aufwendiger. Deshalb habe ich natürlich auch die Postulatsform gewählt. Wenn jedoch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 17. Oktober 2012 schreibt, er werde nach der Volksabstimmung zur Abzocker-Initiative vom 3. März des nächsten Jahres sein Grundmodell zur Ausgestaltung der Vergütungsreglemente der obersten Leitungsorgane von kantonalen Beteiligungen sowieso überprüfen, frage ich mich, warum er dann nicht bereit ist, auch mein Postulat entgegenzunehmen. Das läge doch im Interesse dieses Grundmodells. Der Regierungsrat hält auf Seite 4 fest: "Eine vermehrte Kontrolle der Vergütungsreglemente der Verwaltungsräte öffentlicher Firmen durch den Eigentümer stellt aufgrund jüngster Entwicklungen eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Notwendigkeit dar."

Meine Damen und Herren, bitte seien Sie konsequent: Die Unternehmen gehören der Öffentlichkeit. Es sind keine Selbstbedienungsläden zur schrankenlosen Bereicherung der Geschäftsleitungs- und Kadermitglieder. Ein Jahressalär von 882'000 Franken für den CEO eines Stromunternehmens, das zu hundert Prozent den Kantonen gehört, ist unter keinen Umständen zu rechtfertigen.

Wenn Sie bei der AKB eine maximale Obergrenze festlegen wollen, dann tun Sie das bitte auch bei der Axpo Holding AG und bei der AEW Energie AG.

Ungricht Gusti, SVP, Bergdietikon: Ein grosser Teil der SVP bringt für dieses Anliegen Verständnis auf. Allerdings goutieren wir den Stil von Martin Christen in der Begründung nicht. Weiter befürchten wir, dass der Hintergrund dieses Postulats auch ein Angriff gegen die Kernkraftwerkbetreiber ist. Die Beteiligungsverhältnisse sind auch nicht mit der AKB vergleichbar. Wie gesagt, ist das Anliegen bei der SVP in der Sache Lohnbegrenzung auf offene Ohren gestossen. Trotzdem lehnt eine Mehrheit unserer Fraktion dieses Postulat ab.

Der Regierungsrat verspricht, nach den Volksabstimmungen über die Revision des Obligationenrechts im Bereich Aktiengesellschaften, die Vergütungen in den Geschäftsleitungen zu überprüfen. Dazu verlangen wir eine Zusicherung des Regierungsrats, dass eine Überprüfung zu diesem Thema auch stattfindet.

Wir unterstützen die Ablehnung dieses Postulats. Wir werden aber – vielleicht sogar in Zusammenarbeit mit der SP – genau darauf achten, dass dieses Versprechen eingehalten wird.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Den Exzessen zu steuern, ist ein ehrenwertes Ziel. Martin Christen hat daher in dieser Sache durchaus meine Sympathie. Wir sollten aber als Grossräte nicht über den Zaun fressen und uns in Dinge mischen, bei denen wir nicht wirklich über genügend Informationen verfügen. Was hier verlangt wird, ist verständlich. Aber durch Weisungen die Entscheidungsfreiheit der Generalversammlung der Aktionäre einzuschränken, geht zu weit. Deshalb habe ich mich seinerzeit enthalten. Ich werde mich heute gleich verhalten. Denn dagegen zu stimmen – Herr Regierungsrat, ich bitte um Entschuldigung – dafür ist mein Vertrauen nach allen bisherigen Erfahrungen nicht mehr ganz gross genug.

Brogli Roland, Regierungsrat, CVP: Der vorliegende Vorstoss will auch – wie bei der AKB, es ist erwähnt worden – eine Begrenzung der Saläre bei der AEW Energie AG und der Axpo Holding AG. Es gibt jedoch gravierende Unterschiede zu beachten: Die AEW Energie AG und die Axpo Holding AG sind Aktiengesellschaften und somit eigene Rechtspersonen, eben juristische Personen und keine Staatsanstalten wie die AKB. Das ist ein grosser Unterschied. Die AEW und die Axpo sind weiter entfernt vom Kanton als die AKB. Der Kanton Aargau kann bei einer Aktiengesellschaft nach OR nicht einfach hoheitlich die Vergütungen dieser beiden Unternehmen festlegen – so, wie er das bei einer Staatsanstalt gesetzgeberisch machen könnte. Bei Aktiengesellschaften ist gemäss OR grundsätzlich der Verwaltungsrat alleine zuständig, die angemessenen Vergütungen herauszufinden und auch fest-

zulegen. Demnächst wird ja über die Abzocker-Initiative zu diskutieren sein und abgestimmt werden. Da ist es möglich, dass, wenn auch die Initiative verworfen würde, allenfalls auch die Generalversammlung zuständig wäre, inskünftig über diese Saläre abzustimmen.

Es kommt noch hinzu, dass der Kanton Aargau bei der Axpo nur ein Minderheitsaktionär ist und somit weder im Verwaltungsrat noch in der Generalversammlung eine Mehrheit hat.

Bei den kantonalen Beteiligungen sind wir aber schon seit einiger Zeit daran – und das kommt ja dem Anliegen entgegen – mehr Kontrolle über die Salärhöhen einzuführen. Im Rahmen von Statutenrevisionen achten wir darauf, dass die Genehmigung des Vergütungsreglements des Verwaltungsrats neu durch die Generalversammlung ersetzt wird. Dadurch wird eine politische Kontrolle der Saläre des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat eher möglich. Auch hat der Regierungsrat schon vor zwei Jahren ein Modell für die Vergütungsreglemente von Verwaltungsräten der kantonalen Beteiligungen ausgearbeitet, das als Leitplanke gilt.

Aus all diesen Gründen lehnt der Regierungsrat das Postulat ab. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Wir werden bereits im bestehenden Recht dem Postulat gerecht.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 61 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzende: Ich schliesse die Sitzung. Wir sehen uns am kommenden Dienstag.

(Schluss der Sitzung um 15.20 Uhr)
